



NIEDERSCHRIFT Nr. 03/2017 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 04.07.2017
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Sebastian Bickel;
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 02/2017 vom 02.05.2017
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Evaluierung Bündelversicherung; Vorarlberger Landesversicherung
 - b) Evaluierung Gemeinde-Rechtsschutz; D.A.S Rechtsschutz AG
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
 - a) Antrag Oliver Konzett; Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 633/3 von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
 - b) Antrag Kurt Stark; Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 249/1 von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaftsgebiet
 - c) Antrag Kurt Burtscher; Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 622/4 von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
4. Vertragsraumordnung – Beschlussfassung Raumplanungsvertrag mit Domig Manfred, Fontanella, Kirchberg 15;
5. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
 - a) Antrag Manfred Domig; Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 797/2 (Schwende) von 506 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet

- b) Antrag Müller Andreas; Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1379 (Seewald) von 75 m² zur Errichtung einer Doppelgarage**
- 6. Wildbach- und Lawinenverbauung; Großes Walsertal-FWP 2013 (Flächenwirtschaftliches Projekt) – Projekterweiterung Schwende-Soppa**
- 7. Anteilige Haftungsübernahme für Kontokorrentkredit der Regio Großes Walsertal in Höhe von EUR 26.000,-- gegenüber der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal**
- 8. Gewährung Holz aus Servitutrechten**
- 9. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Teilnahme (Beitritt) beim Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg (Gemeindekooperation Finanzverwaltung)**
- 10. Berichte des Bürgermeisters**
- 11. Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 02/2017 VOM 02.05.2017

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 02/2017 vom 02.05.2017 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) EVALUIERUNG BÜNDELVERSICHERUNG; VORARLBERGER LANDESVERSICHERUNG

Durch den Neubau des Vereinshauses war die Evaluierung der Bündelversicherung notwendig. Mit Einbeziehung des neuen Vereinshauses und mit einer Erhöhung der Versicherungssumme für die Einrichtung von € 700.000 auf EUR 2.000.000,00 würde die Prämie EUR 7.233,51 pro Jahr betragen.

Alternativ wurde zusätzlich über einen Makler folgendes Offert eingeholt:

Versicherungssumme Einrichtung Sparte Feuer: EUR 2.000.000,00

Versicherungssumme Einrichtung Sparten Leitungswasser, Sturm und Einbruch:

Bruchteilvericherung 40% = EUR 800.000,00, Prämie: EUR 7.072,38 inklusiv dem Summenausgleich Gebäude/Einrichtung.

Ablauf 01.01.2025 und vorzeitiges Kündigungsrecht 01.01.2021 (wie bisher)

Die drei neu errichteten Werbepylone sollten versichert werden. Versicherungssumme EUR 6.000,00 je EUR 2.000,00. Jährlich würde dies EUR 173,99 kosten. Versichert ist nur das Gestänge, nicht das Glas. Diese Versicherung soll im Verhandlungswege in die Bündelversicherung kostenlos aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Bündelversicherung bei der VLV (Vorarlberger Landesversicherung) entsprechend dem vorgelegten Angebot von EUR 7.072,38 mit dem Summenausgleich Gebäude/Einrichtung, abzuschließen.

B) EVALUIERUNG GEMEINDE-RECHTSCHUTZ; D.A.S RECHTSSCHUTZ AG

Die Rechtsschutzversicherung aus dem Jahr 2001 wurde neu evaluiert. Es wurden Angebote über einen Makler eingeholt. Die Uniqa Versicherung hat einen Rechtsschutztarif speziell für Gemeinden auf den Markt gebracht. Der Vergleich zwischen der DAS und der Uniqa wurde laut Angebot aufgezeigt (jeweils zwei Varianten - 1x mit und 1x ohne KFZ-Rechtsschutz).

Aufgrund des besseren Deckungsumfanges empfiehlt der Makler die Uniqa Versicherung. Nach einer kurzen Diskussion entscheidet sich die Gemeindevertretung für das günstigere Angebot der Versicherung „DAS“. Bei dieser Versicherung soll zusätzlich der Schulbus mit in die Rechtsschutzversicherung aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Rechtsschutzversicherung „DAS“ mit der KFZ-Versicherung abzuschließen. Die Versicherungssumme laut Angebot vom 03.07.2017 beträgt EUR 613,61 jährlich.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)

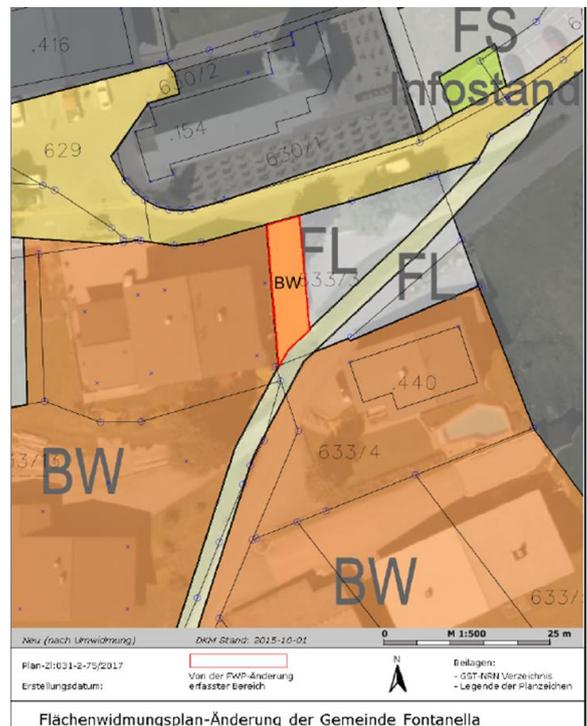
A) ANTRAG OLIVER KONZETT; FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 633/3 VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET

Auf Antrag von Oliver Konzett, Kirchberg 89, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 633/3, GB Fontanella im Ausmaß von 95 m², von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 06.07.2017 bis 07.08.2017 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.



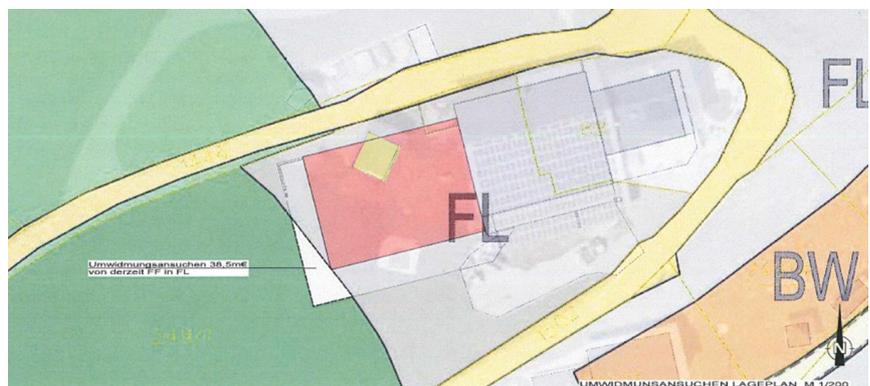
B) ANTRAG KURT STARK; FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 249/1 VON FREIFLÄCHE/FREIHALTEGEBIET IN FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET

Auf Antrag von Kurt Stark, Türtsch 16, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 249/1, GB Fontanella, im Ausmaß von 39 m², von Freifläche/Freihaltegebiet in „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 06.07.2017 bis 07.08.2017 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.



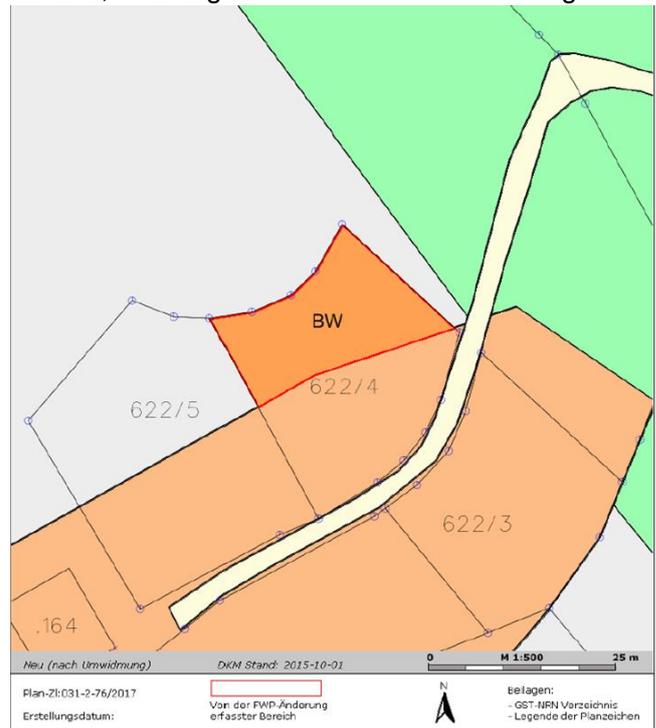
C) ANTRAG KURT BURTSCHER; FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 622/4 VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Auf Antrag von Kurt Burtscher, Kirchberg 83, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 622/4, GB Fontanella, im Ausmaß von 339 m², von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 06.07.2017 bis 07.08.2017 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.



4. VERTRAGSRAUMORDNUNG – BESCHLUSSFASSUNG RAUMPLANUNGSVERTRAG MIT DOMIG MANFRED, FONTANELLA, KIRCHBERG 15;

Das Grundstück mit der GSTNr. 797/2, GB Fontanella, im Ausmaß von 522 m² ist derzeit als Freifläche/Landwirtschaftsgebiet gewidmet und soll in Baufläche/Wohngebiet umgewidmet werden.

Auf Antrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages mit dem Eigentümer des obengenannten Grundstückes im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz.

5. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)

A) ANTRAG MANFRED DOMIG, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 797/2 (SCHWENDE) VON 506 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Das Auflageverfahren wurde vom 29.05.2017 bis 30.06.2017 durchgeführt. Die beabsichtigte Umwidmung wurde von der Dienststelle Wildbach- und Lawinenverbauung, zur Kenntnis genommen, es wurde diesbezüglich keine negative Stellungnahme abgegeben.

Auf Antrag von Manfred Domig, 6733 Fontanella, Kirchberg 15, wird folgende Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig genehmigt:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 797/2 im Ausmaß von 522 m², GB Fontanella von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche/Wohngebiet“

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 797/2 und .193 im Ausmaß von 956 m², GB Fontanella von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ in „Bauerwartungsfläche/Wohngebiet“

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 797/2 im Ausmaß von 320 m² von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsflächen/Straßen“



B) ANTRAG MÜLLER ANDREAS; FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1379 (SEEWALD) VON 75 M² ZUR ERRICHTUNG EINER DOPPELGARAGE

Andreas Müller hat mit Eingabe vom 22.03.2017 um eine entsprechende Widmung für den Bau einer Doppelgarage in der Parzelle Seewald auf GSTNr 1379, GB Fontanella, angesucht. Das Auflageverfahren wurde vom 29.05.2017 bis 30.06.2017 durchgeführt. Gemäß § 23 RPG sind die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt worden: (Müller Andreas, Seewald 22, 6733 Fontanella als Grundeigentümer, Müller Heinz, Kirchberg 31, 6733 Fontanella als Nachbar, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Va – Landwirtschaft und ländlicher Raum, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz)

Es ist eine schriftliche Stellungnahme mit Einspruch gegen diese Umwidmung von Heinz Müller, 6733 Fontanella, Kirchberg 31 (Nachbar Parzelle Seewald), eingegangen. Demzufolge gibt es für die zwei bestehenden Objekte (Kiosk Seewald und Ferienhaus Seewald 22) sowie für die neu geplante Doppelgarage keine Regelung einer Zufahrt, weil diese über ein Privatgrundstück von Heinz Müller führe. Er vermute, dass aus der geplanten Garage ein weiteres Ferienhaus entstehe.

Hierzu äußert sich die Gemeindevertretung Fontanella wie folgt:

Die Klärung der Zufahrt wird auf den Privatrechtsweg verwiesen. Spätestens beim baubehördlichen Bewilligungsverfahren der geplanten Doppelgarage ist mit dem Grundbesitzer Müller Heinz eine vertraglich gesicherte Zufahrt vorzulegen.

Von Seiten der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung/Baugestaltung wurde mitgeteilt, dass die beabsichtigte Widmungsänderung aufgrund der isolierten räumlichen Lage sich außerhalb des äußeren Siedlungsraumes befinde und deshalb vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Fontanella einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zu unterziehen sei.

Hierzu äußert sich die Gemeindevertretung Fontanella wie folgt:

Die gegenständliche Umwidmung Sonderfläche/Garage wird klar innerhalb des Siedlungsgebietes gesehen. Die Gemeinde Fontanella und damit auch die Parzelle Seewald ist eine Streusiedlung.

Die Parzelle Seewald wurde seit jeher bewohnt und bewirtschaftet. Beim direkt an der gegenständlichen Umwidmungsfläche situierten Seestüble (Kiosk Seewald) hat Familie Müller Andreas den Hauptwohnsitz begründet.

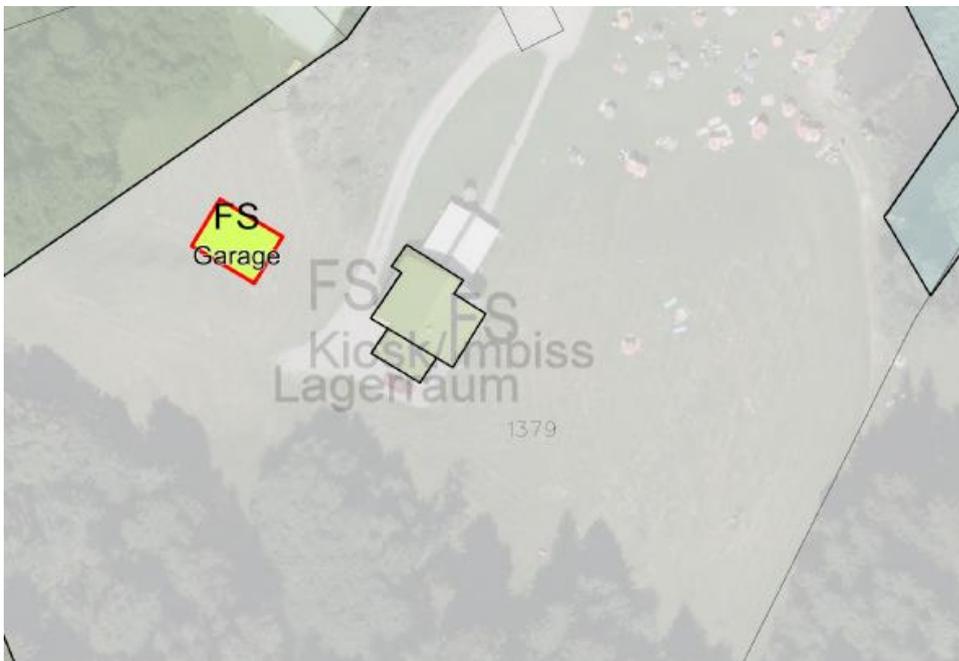
Die beabsichtigte Umwidmung wurde von der Dienststelle Wildbach- und Lawinenverbauung, zur Kenntnis genommen.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Fontanella, dem sich die Gemeindevertretung inhaltlich anschließt, hat in der Sitzung am 27.04.2017 über den Antrag eingehend beraten und festgestellt, dass die Widmung „Sonderfläche/Garage“ zugelassen werden kann, wenn die Doppelgarage so in den Hang geschoben wird, dass diese von der Straßen- bzw. Seeseite nicht mehr ersichtlich ist. Die gesamte Doppelgarage ist zu begrünen (mit Erdreich abzudecken) wobei die Urgeländelinie nicht wesentlich verändert werden darf. Die Zufahrt zur Garage und das Garagentor soll südwestlich situiert werden. In den Eingabeplänen für die baubehördliche Bewilligung ist dies deutlich ersichtlich zu machen.

Bgm. Werner Konzett gibt bekannt, dass zwischen der Abteilung Raumplanung und der Gemeinde Fontanella unterschiedliche Auffassung über den Siedlungsraum bzw. über die äußeren Siedlungsränder bestehen. Bei einer gemeinsamen Besprechung im Landhaus am 28.07.2017 mit DI Felix Horn und DI Lorenz Schmidt wurde mitgeteilt, dass bei einer Beschlussfassung der Umwidmung durch die Gemeindevertretung die aufsichtsbehördliche Genehmigung in Frage steht und die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung eingefordert werden könnte.

Nachdem die Gemeindevertretung einhellig der Meinung ist, dass die gegenständliche Umwidmung der Doppelgarage in der Parzelle Seewald sich eindeutig im Siedlungsgebiet befindet und unter Einhaltung der erwähnten Auflagen vom Raumplanungsausschuss (im Erläuterungsbericht erwähnt) wird auf Antrag von Frank Sperger einstimmig beschlossen (Alexander Müller enthält sich wegen Befangenheit):

Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr. 1379 von 75 m², von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Freifläche/Sondergebiet – Garage.



6. WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG; GROßES WALSERTAL-FWP 2013 (FLÄCHENWIRTSCHAFTLICHES PROJEKT) – PROJEKTERWEITERUNG SCHWENDE-SOPPA

In der Parzelle Kirchberg Schwende-Soppa, ist im Jahr 2013 eine Holznutzung mittels zwei Seilkrananlagen durchgeführt worden. Im darauf folgenden Frühjahr wurde der noch bestehende Waldbestand durch einen Föhnsturm (Windwurf) zusätzlich geschädigt. Die betreffenden Waldungen sind ausschließlich im Eigentum von Privatpersonen.

Diese haben die von der Behörde vorgeschriebenen Aufforstungen durchgeführt. In den letzten zwei Jahren ist es durch Schalenwildeinfluss zu einem massiven Verbisschaden gekommen, sodass die getätigte Aufforstung leider nicht dem Äser zu entwachsen vermochte. Unter dem oben erwähnten Gebiet befindet sich ein Dauersiedlungsraum (Schwende) in dem eine weitere Bebauung erwartet wird. Vom hauptbetroffenen Grundeigentümer Nigsch Christoph ist zwischenzeitlich bei der Gemeinde Fontanella ein Antrag auf Erweiterung des bestehenden WLV-Projektes eingereicht worden. Die Gemeinde Fontanella ersucht die Wildbach- und Lawinenverbauung um Abklärung der aktuellen Gefahrensituation sowie um Prüfung und Ausführung der erforderlichen Maßnahme.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt der Projekterweiterung im Rahmen des FWP 2013 für die Verbauungsmaßnahmen Schwende-Soppa einstimmig zu und übernimmt die anteiligen Interessentenbeiträge.

7. ANTEILIGE HAFTUNGSÜBERNAHME FÜR KONTOKORRENTKREDIT DER REGIO GROSSES WALSER TAL IN HÖHE VON EUR 26.000,-- GEGENÜBER DER RAIFFEISENBANK WALGAU-GROSSESWALSER TAL

Die Regio benötigt um die Geschäfte abzuwickeln ein Kontokorrentkredit über EUR 200.000,00. Damit die Regio zu entsprechenden Konditionen kommt, müssen die Gemeinden die Haftung übernehmen. Die Gemeinde Fontanella soll eine Haftung anteilmäßig über EUR 26.000,00 für diesen Kontokorrentkreditrahmen übernehmen. Die Aufteilung erfolgt nach dem Einwohnerschlüssel.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Haftung über EUR 26.000,00 für den Kontokorrentkreditrahmen der Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal, Boden 34, 6731 Sonntag bis 2022 bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal zu übernehmen.

8. GEWÄHRUNG HOLZ AUS SERVITUTRECHTEN

Antrag Johannes Domig, Kirchberg 83, 6700 Bludenz: 13 fm Bauholz für einen Ziegenstall in der Mittleren Böldmen Alpe.

Das Holzkomitee hat positiv zugestimmt.

Dem Antrag von Johannes Domig stimmt die Gemeindevertretung einstimmig über den Erhalt von 13 m³ Servitutholz zu.

Antrag Stefan Martin, Faschina 43, 6733 Fontanella: 7 fm für ein Schindeldach für die Maisäbthütte.

Das Holzkomitee hat positiv zugestimmt.

Dem Antrag von Stefan Martin stimmt die Gemeindevertretung einstimmig über den Erhalt von 7 m³ Servitut Holz zu. Stefan Martin stimmt nicht mit ab (Befangenheit).

Antrag Werner Burtscher, Mittelberg 31, 6733 Fontanella: 8 fm Holz laut Regulierungsvereinbarung über 0,8 fm pro Jahr und dies alle 10 Jahre.

Das Holzkomitee hat positiv zugestimmt.

Dem Antrag von Werner Burtscher stimmt die Gemeindevertretung einstimmig über den Erhalt von 8 m³ Holz zu.

9. BERATUNG UND FASSUNG EINES GRUNDSATZBESCHLUSSES ÜBER DIE TEILNAHME (BEITRITT) BEIM FINANZDIENSTLEISTUNGSZENTRUM BLUMENEGG (GEMEINDEKOOPERATION FINANZVERWALTUNG)

Im Großen Walsertal sollte eine gemeinsame Verwaltung organisiert werden. Dieter Hartmann und Werner Asam haben dieses Projekt mit externen Begleitern, Herr Duelli und Herr Wirth begleitet. In der letzten Regio-Sitzung wurde jedoch beschlossen, dass dieses Projekt in diesem Rahmen momentan nicht weitergeführt wird. Die Blumenegg-Gemeinden befinden sich derzeit ebenfalls in einem Prozess für eine gemeinsame Finanzverwaltung. Der Vorarlberger Gemeindeverband ist der Ansicht, dass eine talweite Kooperation mit den Blumenegg-Gemeinden angestrebt werden soll, weil das gesamte Walsertal als eigene Einheit für eine gemeinsame Finanzverwaltung nicht die erforderliche Größe habe.

Folgende Situation ist derzeit im Walsertal: Thüringerberg sucht die Kooperation mit Blumenegg und hat dies bereits in der Gemeindevertretung beschlossen. St. Gerold wird mit Blumenegg zusammenarbeiten und Blons und Raggal zeigen ebenfalls Interesse an einer Kooperation. Die Gemeinde Sonntag wird zum jetzigen Zeitpunkt die frei werdende Stelle von Chiara Türtscher (Lehrling) neu ausschreiben und eine Vollzeitkraft einstellen. Die Finanzverwaltung Blumenegg könnte Aufgaben im strategischen Bereich übernehmen. Der operative Bereich wie Steuern/Abgaben soll in der jeweiligen Gemeinde bleiben. Wenn zum jetzigen Zeitpunkt eine Kooperation für die Gemeinde Fontanella in Frage kommt und beschlossen wird, ist dies eine Chance bereits im Vorfeld zum Mitplanen und Gestalten.

Die Kosten des Entwicklungsprozesses sind noch nicht bekannt.

Stefan Konzett bringt vor, dass für ihn eine Auslagerung von Arbeitsbereichen nicht in Frage kommt. Es werden zum jetzigen Zeitpunkt schon Arbeiten die über die Bauverwaltung Raggal abgewickelt werden, im Dienstleistungszentrum Blumenegg ausgeführt.

René Heckmann bringt vor, dass eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Damüls und Sonntag forciert werden soll. Die Bürgeranlaufstelle darf nicht geschlossen werden.

Frank Sperger bringt an, dass mit Werner Konzett und Sabine Felber zwei Bedienstete in der Gemeinde Fontanella beschäftigt sind und es in der jetzigen Situation kein Handlungsbedarf gibt.

Der Bürgermeister schlägt vor, jetzt noch nicht über diesen TOP abstimmen zu lassen. Die Entscheidung für einen Kooperationsbeitritt zum Finanzdienstleistungszentrum zu vertagen. Es sollen zumindest die anfallenden Prozesskosten für die Gemeinde Fontanella im Falle eines Beitrittes erläutert werden.

10. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Bezüglich dem Gewerbegebiet Säge wurde ein Gegengutachten gegenüber dem vorgelegten Gutachten des Amtsgeologen im Rahmen des UEP-Verfahrens in Auftrag gegeben. Die Kosten dafür belaufen sich in Höhen von EUR 2.581,16 netto (Beschluss durch den Gemeindevorstand). Entsprechend dem neuen Gutachten könnte aus geologischer Sicht einer Umwidmung zugestimmt werden, wenn bergseitig des geplanten Betriebsgebietes Schutzdämme (Abweisdämme) errichtet werden.
- Der Bürgermeister verliert ein Antrag von Domig Guntram, der sich eine Ferienwohnungswidmung mit Vermietungskonzept in Faschina vorstellt. Die Gemeindevertretung Fontanella soll sich Gedanken machen, ob und wie weit eine Ferienwohnungsnutzung in Faschina in Frage kommt. Der Raumplanungsausschuss wird über den Sommer dies beraten und diskutieren und im Herbst 2017 wird der Antrag der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt.
- Im Juni hat ein gemeinsames Gespräch zum Thema Räumliches Entwicklungskonzept REK mit den Gemeinden des Tales bei der Abt. VIIIa Raumplanung stattgefunden. Mit Ausnahme der Gemeinde Thüringerberg hat bisher noch keine Gemeinde des Großen Walsertals mit der Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungskonzeptes begonnen. Überlegungen dazu gibt es jedoch schon länger. Auch ein gemeinsames REK ist schon seit 2014 immer wieder im Gespräch. Am 5. Juli plant die Gemeinde Sonntag einen Workshop als Vorbereitung für ein REK, zu dem auch Akteure aus den anderen Gemeinden eingeladen sind. Nun beabsichtigt die Landesraumplanung, in Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen die Möglichkeiten für kommunale REKs und für ein regionales REK auszuloten, mögliche Hemmnisse und Befürchtungen genauer in Erfahrung zu bringen und den Bedarf an Unterstützung von Seiten des Landes festzustellen. Mit den Gesprächen wurde Dipl. Verw. Wiss. Manfred Walser beauftragt, der bereits den Überblick über die Vorarlberger Regionen erarbeitet hat und derzeit die Förderstrategie der Abt. VIIa begleitet.
- Die Beschlüsse des Gemeindevorstand Fontanella wurden aufgezählt.
Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
Feuerlöschklappe Faschina (Wassergenossenschaft Faschina)
Holzbeitrag für zwei Steege am Seewaldsee

Vereinshaus:

Atemschutzschrank für Feuerwehr, Stahlrollbehälter für Feuerwehr, USV-Anlage Vereinshaus, Vorhang Musikprobelokal Trachtenkapelle, Internetanbindung Vereinshaus (A1 Internet XS)

Diverse Anschaffungen für die Feuerwehr:

Blitzlampen, Schaum, Kabeltrommel, Strahlrohre für Feuerwehr

Ausnahme vom Flächenwidmungsplan Aufgrund Kleinräumigkeit (Schäfer Thomas Heuborge Seewaldsee)

Beitrag für neue Äfintobel-Brücke (Güterweggenossenschaft)

- Die Volksschuldirektorin Elisabeth Reisinger wird die Schule verlassen und für das Schuljahr 2017/18 wird Frau Sabrina Angerer die Leitung übernehmen. Es werden 31 Schüler die Volksschule besuchen und diese wird zweiklassig geführt. Frau Christine Krietschnig und Martina Burtscher werden ebenfalls die Schule wechseln. Frau Magdalena Minko und Caroline Schuchter werden die Stellen besetzen.
- Für das Schuljahr 2017/18 werden 25 Kinder den Kindergarten in Fontanella besuchen. Der Kindergarten Fontanella ist mit Maria Domig als Leiterin und Veronika Heckmann, Gabriela Stark und einer noch zusätzlichen Person als Kindergarten-Helferinnen besetzt. Aufgrund der hohen Kinderzahl muss die Weinlaube und das ehemalige Probelokal im Schulhaus für die Spielgruppe adaptiert werden.
- Die Beleuchtung in der Hahnenköpfgalerie wird auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die gesamte Kabeltrasse mit Beleuchtung wird erneuert. In diesem Zuge muss der Lichtwellenleiter (LWL-Verbindung Damüls-Faschina) verlegt werden. Die Kosten dafür trägt die TV-Gemeinschaft Damüls-Faschina.
- Die Vermessungsarbeiten der Firma Markowski Straka ZT GmbH mit der Bestandsaufnahme vom Ortskern liegen vor.
- Der Seewaldsee wurde von „Travel Bird“ zu einem der 10 schönsten Badeseen Österreichs auserwählt.

11. ALLFÄLLIGES

- René Heckmann fragt nach, ob jemand am 01. Juli 2017 an der Sitzung vom Jugendausschuss in der Mittelschule Blons teilgenommen hat? Bgm. Werner Konzett gibt bekannt, dass er sich für diese Sitzung aus terminlichen Gründen entschuldigt hat.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:45 Uhr (Dauer 2 Stunden 45 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber